



## KfW-Filmfinanzierung

Zur nachhaltigen Finanzierung der Filmproduktion und –herausbringung können Filmproduktions-, Filmverleih- und Vertriebsgesellschaften mit Sitz in Deutschland direkt Kredite bei der KfW beantragen.

Mitfinanziert werden die Kosten für die Herstellung und Herausbringung von programmfüllenden Filmen (Vorfühdauer mind. 79 Minuten, bei Kinder-, Jugend- und Dokumentarfilmen mind. 59 Minuten).

Dabei stehen je nach Phase der Produktion unterschiedliche Finanzierungsbausteine zur Verfügung:

1. Bausteine, die auf das Filmprojekt abgestellt sind:
  - 1.1. Verleih-/Vertriebsfinanzierung  
Zur Vorfinanzierung von Minimum-Garantien und/oder Print & Advertising Kosten. Rückzahlung durch Verwertungserlöse bzw. sonstigen Erlösen des Rechtestocks.
  - 1.2. Zwischenfinanzierung  
Vorfinanzierung von vertraglich fixierten Finanzierungsmitteln aus Fördermittelverträgen (z. B. FFG oder DFFF) oder sonstigen Verträgen.
  - 1.3. Gap-Finanzierung  
Kredit zur Schließung einer Finanzierungslücke in einem Filmbudget. Rückzahlung aus Verwertungserlösen der zum Zeitpunkt der Finanzierung nicht verkauften aber genau definierten Territorien.
2. Bausteine, die ausschließlich auf die Bonität der Unternehmen abgestellt werden (d.h. Rückzahlung muss aus dem stabilen Cash-Flow außerhalb des finanzierten Projektes möglich sein)
  - 2.1. Developmentfinanzierung  
Zur Finanzierung der Stoff- und Projektentwicklung
  - 2.2. Anschubfinanzierung  
Bereitstellung von Liquidität kurz vor Projektstart
  - 2.3. Bridgefinanzierung  
Vorfinanzierung eines oder mehrerer, bereits zugesagter Finanzierungsbausteine

Es wird vorausgesetzt, dass öffentliche Fördermittel zur Projektfinanzierung beantragt und eingesetzt werden. Darüber hinaus darf der Inhalt des Films nicht in Widerspruch zu den verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten stehen bzw. nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.





### Konditionen

Finanzierungsanteil und Kredithöhe werden jeweils einzelfallbezogen festgelegt. Der Kreditmindestbetrag liegt i. d. R. bei 300 TEUR, der Höchstbetrag bei 3 Mio. EUR (bei Zwischenfinanzierung bis zu 5 Mio. EUR).

Die Laufzeiten liegen zwischen 6 und 60 Monaten, bei einer Zwischenfinanzierung bei max. 18 Monaten.

Der Zinssatz wird risikoabhängig festgelegt und ist beihilfefrei.

Für die Absicherung sind in erster Linie die Verwertungsrechte, bestehende Forderungen, künftige Verwertungserlöse und Produktrechte zur Verfügung zu stellen.

### Antragstellung

Nachdem die KfW die Darlehen im Rahmen der Direktkreditvergabe ausreicht, erfolgt die Antragstellung auch direkt bei der KfW. Es empfiehlt sich, vorab ein erstes Gespräch mit der KfW zu führen.

Die Beantragung erfolgt formlos unter Vorlage unternehmens- und projektbezogener Unterlagen.

### Mein Tipp:

Bei größeren Projekten empfiehlt es sich, die Möglichkeiten einer Konsortialfinanzierung mit Bankenbeteiligung zu prüfen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Gabriele Taphorn - Fördermittel-Guide - jederzeit gerne zur Verfügung ([Kontakt](#)). Hier können Sie auch eine Aufstellung der erforderlichen Beurteilungsunterlagen anfordern.

